


| | | |
|---|---|---|
| 1 | 1 Entscheidungsbefugte Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover | 2 Referenznummer der vZTA-Entscheidung DEBTI-28191/17-1 |
| | 3 Inhaber (vertraulich) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes | 4 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung 2018/07/09 Ende der Gültigkeit der Entscheidung 2021/07/08 Endedatum der erweiterten Verwendung Menge Grund der Ungültigkeit |
| | Wichtige Hinweise Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 1, 4, 5 und 7 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission [IA-I-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. | 5 Datum und Registriernummer des Antrags 2017/11/29 6 Warennummer 9021 1010 ** **** **** **** |
| 1 | Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen. | |
| | 7 Warenbezeichnung Lumbalorthese, in den Größen 1 bis 6 erhältlich, mit einer dorsalen Höhe von ca. 27 cm und eine ventralen Höhe von ca. 17 cm (abhängig von der Größe, Höhe bei Größe 3), im Wesentlichen bestehend aus einem Rückengurt aus einem überwiegenden Anteil aus 2,5 mm dicken, festen elastischen Gewirken aus Spinnstoffen. Im hinteren Bereich sind vier anatomisch vorgeformte, steife bzw. feste, ca. 2 cm breite, individuell anformbare sog. Korsettstäbe (vermutlich Federstahlstäbe) fest eingenäht. Dieser hintere Bereich ist innen zusätzlich gepolstert. Der Stützgürtel wird mittels Klettverschluss in Form von drei Hakenbändern, die auf unelastischem Flauschband mit integrierten Handschlaufen aufgebracht sind, vor dem Bauch des Patienten geschlossen. Äußere Form: siehe Abbildungen in der Anlage. Die Orthese dient dem Stützen und Halten (Entlastung und Stabilisierung) der Lendenwirbelsäule u. a. bei LWS-Syndrom, Reizungen der kleinen Zwischenwirbelgelenke (Facettensyndrom) bzw. degenerativen Veränderungen der Wirbelsäule. Die Ware, welche mit einer Gebrauchsanweisung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht. | |
| | 8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben (vertraulich) LumboLoc | |
| | 9 Begründung für die Einreihung der Waren Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / AV 5 b) | |
| | 10 Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen: Beschreibung <input type="checkbox"/> Produktinformationen <input type="checkbox"/> Lichtbilder <input checked="" type="checkbox"/> Muster und Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Hannover Datum 05.07.2018 Unterschrift Im Auftrag  (Debort) | |

